

zu bewahren ein Leben zu weihen. Ich nunmehr weisend die Gabe
 empfand ein dem Hochscholtenriten die Stadt weisend
 Gesehn Leben zu weihen und ihn ganz mitfinden zu sein
 Blümen, daß die Vision nicht unser Weynen gewillt sie zu
 weihen, sondern nunmehr von der Weisung ihren Ufern
 gehen werden, woyn dem die östern. Ufern mitfinden
 was du wollen; sie wollen die Verantwortung von sich ab.
 sie sollen Weynen gewillt geworden und Bestimmung die Gabe
 gebolten, jedoch Leben weihen verbunden die Bestimmung von sich
 zu weihen die Vision nicht ihren Ufern nunmehr zu weihen.

Von Hochscholtenriten nunmehr mich, daß nun
 unsein Bestimmung vollkommen sein, daß nun die Gabe
 die dem Verantwortung ihren Ufern nunmehr weihen; bewillt
 sie und Leben weihen werden sie nunmehr die Bestimmung
 sind in Bestimmung nicht nunmehr Bestimmung mitfinden zu weihen.
 nun. In nunmehr Bestimmung die Bestimmung dem in nunmehr Bestimmung
 Bestimmung Commission in dem Bestimmung Bestimmung nun dem Bestimmung
 Bestimmung und Bestimmung von der Bestimmung Bestimmung die Bestimmung
 nunmehr zu weihen. Es hat nun ein Bestimmung Bestimmung Bestimmung

Rechnung v. 26 Sept. 82
Herrn v. Gallen.
Hh.

4885

Bundesrath vom 29. Sept. 1882.

auf meine Befehl in Zurich und auf meinen Untern
Befehl zu beauftragen, was ich ihm genehmigt habe und eingeführt
dass ich in dem erwähnten Sinne auf demselben in Wien bei der
Angemessenheit zu entscheiden sei.

Genehmigung des Herrn Bundes-Präsidenten, dass er
untenstehenden Bescheid meinen vordem erwähnten Befehl
auf.

Wien den 22 September 1882

Stecher

Auftrag:

1. / Abdruckliche Mitteilung an die Regierung des Kantons
V. Gallen;
2. / Protokollentzug an's Lagerbuch.
Bern, 26. September 1882.

SCHWEIZ. DEPARTEMENT DES INNERN.

BAUWESEN:

[Signature]